

Pädagogische Konzeption Kindertageseinrichtung Erharting



Pfarrgasse 2a
84513 Erharting
08631 91404
kiga-erharting@arcor.de

Pädagogische Konzeption

Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahl
1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	1-10
1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung	1-6
1.1.1 Träger der Einrichtung	1
1.1.2 Art der Einrichtung und Einrichtungsgröße	1-2
1.1.3 Standort und Lage	2
1.1.4 Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten; Ferienregelung	2
1.1.5 Leitung und Personal	3
1.1.6 Raumangebot und Außenanlagen	3-6
1.1.7 Verpflegungsangebot	6
1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	6-7
1.2.1 Einzugsgebiet	6
1.2.2 Familienformen	7
1.2.3 Bedürfnisse der Familien	7
1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	7-9
1.3.1 UN-Kinderrechtskonvention	8
1.3.2 Grundsätze der Förderung	8
1.3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	8
1.3.4 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen	8-9
1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	9-10
1.4.1 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Träger	9
1.4.2 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung	9
1.4.3 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG	10
1.4.4 U3-Handreichung	10

2	<u>Orientierung und Prinzipien unseres Handelns</u>	10-14
	2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Erziehungsberechtigten und Familie	10-11
	2.2 Unser Verständnis von Bildung	11-13
	2.2.1 Bildung als sozialer Prozess	11
	2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen	11-12
	2.2.3 Inklusion – Vielfalt als Chance	12-13
	2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	13-14
3	<u>Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung</u>	14-18
	3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung	14-17
	3.1.1 Ablauf der Eingewöhnung	15-17
	3.2 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied	17-18
4	<u>Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen</u>	18-26
	4.1 Umgang mit individuellen Unterschieden und Inklusion	18
	4.2 Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren	18-19
	4.3 Differenzierte Lernumgebung	19-20
	4.4 Interaktionsqualität mit Kindern	21-22
	4.4.1 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog	21
	4.4.2 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	21-11
	4.4.2.1 Rechtsgrundlagen	21

4.4.2.2	Partizipation in unserer Einrichtung	21-22
4.5 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis		23-25
4.6 Tagesablauf		25-26
5	<u>Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche</u>	26-35
	5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	26-27
	5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	27-35
	5.2.1 Werteorientierung und Religiosität	27-28
	5.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	28
	5.2.3 Sprache und Literacy	29-30
	5.2.4 Digitale Medien	30
	5.2.5 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik	31-32
	5.2.6 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	32
	5.2.7 Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur	33-34
	5.2.8 Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität	34-35
	5.2.9 Lebenspraxis	35
6	<u>Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung</u>	35-42
	6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten	35-39
	6.1.1 Formen der Bildungs – und Erziehungspartnerschaft	36-38
	6.1.2 Elternbeirat	38-39
	6.2 Partnerschaften mit außерfamiliären Bildungsorten	39-40

6.3 Soziale Netzarbeit bei Kindeswohlgefährdung	41- 42
6.3.1 Gesetzlicher Auftrag	41
6.3.2 Umsetzung von Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung	41-42
7 <u>Unser Selbstverständnis als lernende Organisation</u>	42-43
7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	42-43
7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung	43
8 <u>Rahmung der Konzeption</u>	43-44
8.1 Literaturverzeichnis	43-44
8.2 Impressum	44

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

1.1.1 Träger der Einrichtung

1. Bürgermeister Herr Matthias Huber

Gemeinde Erharting

Rohrbach 20

84513 Erharting

Tel. 08635 6986 – 0

Die Kindertageseinrichtung Erharting unterliegt der kommunalen Trägerschaft. Der Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Erharting, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Matthias Huber.

Die Aufgaben des Trägers sind im Bayerischen Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) festgelegt. Die Trägerschaft hat den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und delegiert diese Aufgaben an das qualifizierte Fachpersonal (vgl. Art. 10 BayKiBiG).

Die Gemeinde, vertreten durch den Ersten Bürgermeister und die Gemeinderäte, ist ebenso für die Auswahl und Anstellung geeigneter Fachkräfte, als auch für die Ausstattung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen zuständig.

1.1.2 Art der Einrichtung und Einrichtungsgröße

Gemeindekindergarten Erharting

Pfarrgasse 2a

84513 Erharting

Tel. 08631 91404

kiga-erharting@arcor.de

Unsere Einrichtung ist eine zwei gruppige, intern geöffnete Kindertagesstätte für maximal 58 gleichzeitig anwesende Kinder. Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres können unsere Einrichtung bis zum Schuleintritt besuchen. Auch Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres können aufgenommen werden, diese belegen jedoch zwei Kindergartenplätze.

1.1.3 Standort und Lage

Der Gemeindekindergarten befindet sich in ruhiger Lage am Ortsanfang von Erharting. In der näheren Umgebung befinden sich der Friedhof, die Kirche, das Pfarrheim, die Brauerei und mehrere Wohnhäuser. Die Einrichtung ist ländlich gelegen und angeschlossen an Wald- und Feldwege.



1.1.4 Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten; Ferienregelung

Die Öffnungszeiten unserer Einrichtung sind wochentags von 7.15 – 15.00 Uhr. Die pädagogische Kernzeit, in welcher die Kinder anwesend sein sollten, ist täglich von 8.45 – 12.45 Uhr. Schließzeiten werden am Anfang des Kindergartenjahres beschlossen und den Eltern schriftlich ausgehändigt. Hierzu zählen auch Ferienzeiten, welche sich auf maximal 30 Schließtage innerhalb der bayerischen Schulferien beschränken. Die restlichen Tage der Schulferien ist der Kindergarten mit Feriendienst geöffnet.

1.1.5 Leitung und Personal

Leitung: Claudia Häusler (staatlich anerkannte Erzieherin)

Stellv. Leitung

und Gruppenleitung

Sonnenscheingruppe: Jessica Forster (staatlich anerkannte Erzieherin)

Gruppenleitung

Regenbogengruppe: Katharina Bauer (staatlich anerkannte Erzieherin)

Erzieherin im

Anerkennungsjahr: Alexandra Göttler (Erzieherin im Anerkennungsjahr)

Kinderpflegerin: Sandra Bachmaier (staatlich geprüfte Kinderpflegerin)

Kinderpflegerin: Enikö Toth (staatlich geprüfte Kinderpflegerin)

Kinderpflegerin: Bianca Gerum (staatlich geprüfte Kinderpflegerin)

Unser Team, bestehend aus staatlich anerkannten Erzieherinnen und staatlich geprüften Kinderpflegerinnen, zeichnet sich durch Multiprofessionalität und Vielfalt aus. Stetige Fort- und Weiterbildungen tragen zur Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit bei.

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung, die in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, die bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung für die Kinder ermöglicht. Das Wohl der Kinder und die freie Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeiten steht für uns als Team an oberster Stelle.

1.1.6 Raumangebot und Außenanlagen

Erdgeschoss:

Eingangsbereich

Die Eltern haben hier die Möglichkeit sich über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung zu informieren. Außerdem steht den Kindern der großzügige Eingangsbereich als zusätzlicher Spielraum zu Verfügung.

Garderobe Regenbogengruppe und Garderobe Sonnenscheingruppe

Im Garderobenraum befindet sich für jedes Kind ein fester Garderobenplatz und ein Platz im Stiefelregal. Wichtige Informationen

finden die Eltern in einem dafür vorgesehenen Fach oberhalb des Garderobenplatzes ihres Kindes. Von der Garderobe der Sonnenscheingruppe hat man Zugang zu einem abgetrennten Wickelbereich.

Gruppenraum Regenbogengruppe

Der Gruppenraum wird im Freispiel von den Kindern für Tischspiele, Spiele in den Funktionsbereichen wie Bauecke und Lesecke, sowie zur gemeinsamen Brotzeit genutzt. Außerdem finden in diesem Raum gezielte Bildungs- und Entwicklungsangebote statt.

Puppenecke

Die Puppenecke dient als Raum für Rollenspiele, sowie als Rückzugsmöglichkeit.

Malatelier

Hier können die Kinder mit unterschiedlichen und frei zugänglichen Materialien ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Gezielte Kreativangebote finden regelmäßig im Malraum statt.

Gruppenraum Sonnenscheingruppe

Der Gruppenraum wird im Freispiel von den Kindern für Tischspiele, Spiele in den Funktionsbereichen wie Bauecke, Lesecke, Puppenecke sowie zur gemeinsamen Brotzeit genutzt. Außerdem finden in diesem Raum gezielte Bildungs- und Entwicklungsangebote statt.

Schlaf- und Mehrzweckraum

Der Schlaf- und Mehrzweckraum wird zur Mittagszeit von jüngeren Kindern zum Schlafen genutzt. Außerdem bietet er Platz für pädagogische Angebote, wie Entspannungsgeschichten, Legearbeiten, Kuschelzeiten, etc.

Kinderbad Sonnenscheingruppe

Das Kinderbad der Sonnenscheingruppe ist mit zwei Toiletten und zwei Waschbecken ausgestattet. Im vorderen Bereich finden sich die Handtücher der Kinder.

Kinderbad Regenbogengruppe

Im vorderen Bereich des Kinderbades der Regenbogengruppe befindet sich eine Dusche und Platz für die Handtücher der Kinder. Im hinteren Bereich stehen drei Waschbecken, zwei Toiletten und ein Wickeltisch zur Verfügung.

Küche

In der Küche werden Speisen gemeinsam mit den Kindern zubereitet.

Büro

Im Büro finden Entwicklungsgespräche, Teamsitzungen und Büroarbeiten statt. Genauso befindet sich dort eine Auswahl an pädagogischer Literatur für Kinder und Personal.

Turn- und Mehrzweckraum

Der Turn- Mehrzweckraum ist während der Freispielzeit für die Kinder frei zugänglich. Außerdem finden dort gezielte Entwicklungs- und Bildungsangebote, wie Turnen und weitere Bewegungsangebote statt.

Obergeschoss:

Galerie

Während der Freispielzeit können die Kinder die Galerie frei nutzen. Hier befindet sich ein großes Puppenhaus mit vielfältiger Ausstattung.

Kuschelhöhle

Die Kuschelhöhle bietet den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit zum Ausruhen und Entspannen.

Tier- und Fahrzeugecke

Dort können die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen, Tieren und Naturmaterial spielen.

Bewegungsraum mit Bällebad

Neben einem Bällebad bietet dieser Raum die Möglichkeit sich auf Matten frei zu bewegen.

Außenbereich:

Der Kindergarten verfügt über ein großes Außengelände mit altem Baumbestand, vielen Beschäftigungsmöglichkeiten und Spielgeräten, diese sind:

- Fahrzeuge
- Ein ebenerdiges Trampolin
- Ein überdachter Sandkasten mit Wassermatschplatz
- Ein Kletterturm mit Rutsche und Kletterwand
- Ein Hangel- und Klettergerüst
- Eine Federwippe
- Ein Fußballtor
- Eine Schaukelanlage



1.1.7 Verpflegungsangebot

In unserer Einrichtung besteht täglich die Möglichkeit, frisches Mittagessen für die Kinder zu bestellen. Hierfür arbeiten wir mit einem Caterer aus der Umgebung zusammen.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1.2.1 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet ist ländlich gelegen und erstreckt sich über den Ortskern und die Siedlungsgebiete von Erharting hinaus, bis in die umliegenden Ortschaften und einzelnen Höfe. Auch Kinder aus den Nachbargemeinden, wie Töging, Niedertaufkirchen, etc. können bei Bedarf und ausreichend freien Kindergartenplätzen in unserer Einrichtung betreut werden.

Durch die geringe Einwohnerzahl des Dorfes herrscht eine familiäre Atmosphäre. Dies macht eine gute Zusammenarbeit zu unterschiedlichen örtlichen Kooperationspartnern, wie Bäckerei, Feuerwehr, Gasthäuser, etc. möglich.

1.2.2 Familienformen

Fast alle Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, kommen aus klassischen Kernfamilien in welchen sie mit beiden Elternteilen und häufig mit Geschwisterkindern zusammenleben. In den meisten Familien sind beide Eltern berufstätig. Großeltern sowie nähere Verwandte der Kinder leben zumeist in der umliegenden Umgebung.

1.2.3 Bedürfnisse der Familien

Bei unserer pädagogischen Tätigkeit und unseren Rahmenbedingungen, ist es uns besonders wichtig, uns an den Bedürfnissen der Kinder und Erziehungsberechtigten zu orientieren. Da fast alle berufstätigen Mütter in Teilzeit tätig sind, ist der Betreuungsbedarf durch unsere Öffnungszeiten gedeckt. Jährlich wird eine Bedarfsumfrage an die Familien herausgegeben und ausgewertet, um gegebenenfalls die Öffnungszeiten anzupassen. Auch bei unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern, werden Wünsche und Anregungen der Eltern berücksichtigt. Eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und Absprachen mit den Erziehungsberechtigten hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert.

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Wir als Kindertageseinrichtung orientieren uns an folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und - betreuungsgesetzes
- Sozialgesetzbuch

1.3.1 UN-Kinderrechtskonvention

In der UN-Kinderrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten laut Artikel 28 das Recht des Kindes auf Bildung an. (vgl. UN-KRK Artikel 28)

1.3.2 Grundsätze der Förderung

Jedes Kind hat einen Anspruch auf eine positive körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung und Bildung. Wir bieten den Kindern einen Rahmen an, in welchem sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Dies gewährleisten wir indem wir jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten anbieten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu erzielen, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken sowie Integration zu befähigen.

(vgl. BayKiBiG Art.10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen)

Wir sehen uns als familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung, die den Erziehungsberechtigten hilft, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung miteinander vereinbaren zu können.

(vgl. SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung)

1.3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wir als pädagogisches Personal müssen sicherstellen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Auch werden Erziehungsberechtigte, sowie das betroffene Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, solange hierbei das Wohl des Kindes sichergestellt werden kann. (vgl. SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

1.3.4 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

„Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken

frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.² Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“ (BayKiBiG Artikel 10)

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

1.4.1 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.“ (BayKiBiG 2. Auflage, S.37 f.)

1.4.2 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vom Bayerischen Staatsministerium dienen sowohl unserer Kindertageseinrichtung als auch anderen außерfamiliären Bildungsorten, wie Schulen, Krippen, etc. als gemeinsamen Orientierungs- und Bezugsrahmen.

(vgl. BayBL 1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung)

1.4.3 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der Ausführungsverordnung zum bei BayKiBiG (AVBayKiBiG) im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtung verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese nominierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können. Er versucht, Bildungs- und Erziehungsprozesse für Kinder von Geburt an bis zur Einschulung umfassend und systematisch zu beschreiben und so einen klaren Bezugsrahmen für die Arbeit im Kindertageseinrichtung und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen zu schaffen. Er wendet sich gegen fachliche Beliebigkeit und tritt ein für Chancengerechtigkeit und hohe Bildungsqualität für Kinder.“

(BayBEP 3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG)

1.4.4 U3-Handreichung

Eine weitere Grundlage für unser pädagogisches Arbeiten ist die U3-Handreichung (Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren). Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildung- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen.

(vgl. U3-Handreichung Einführung)

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Erziehungsberechtigte und Familie

Jeder Mensch ist einzigartig und hat eine eigene Persönlichkeit. Es gilt jede Persönlichkeit mit seinen Stärken aber auch Schwächen wertzuschätzen. Wir erkennen jedes Kind als eigenständiges Individuum

an, das wir mit seinen eigenen Bedürfnissen und Interessen so annehmen, wie es ist.

Ein Säugling nimmt bereits unmittelbar nach der Geburt Eindrücke aus seiner Umwelt wahr und verarbeitet diese. Jeder Mensch trägt von Geburt an die Anlagen auf Selbstbestimmung und Selbstdynamik bereits in sich. Kinder bringen von Natur aus Neugierde, Lernbereitschaft, Erkundungs- und Forscherdrang mit, sie wollen eigenmotiviert ihre Umwelt entdecken und verstehen. Sie übernehmen eine aktive Rolle bei der Gestaltung von Lernprozessen. Die Erziehungsberechtigten sehen wir als Experten ihrer Kinder, denen wir Unterstützung und Beratung anbieten.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

2.2.1 Bildung als sozialer Prozess

Bildung ist ein aktiver, sozialer Prozess, an welchem sowohl das Kind als auch der Erwachsenen beteiligt sind. Dieser kann nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und kokonstruktiv stattfinden, sowie im sozialen und kulturellen Kontext. Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses und findet in unserer Einrichtung täglich statt, da wir die Kinder in viele Entscheidungen mit einbeziehen und sie altersentsprechend mitbestimmen lassen. Auch achten wir darauf, in ständigem Dialog und in Zusammenarbeit mit den Kindern zu stehen, da wir Bildung als ko-konstruktiven Prozess wahrnehmen.

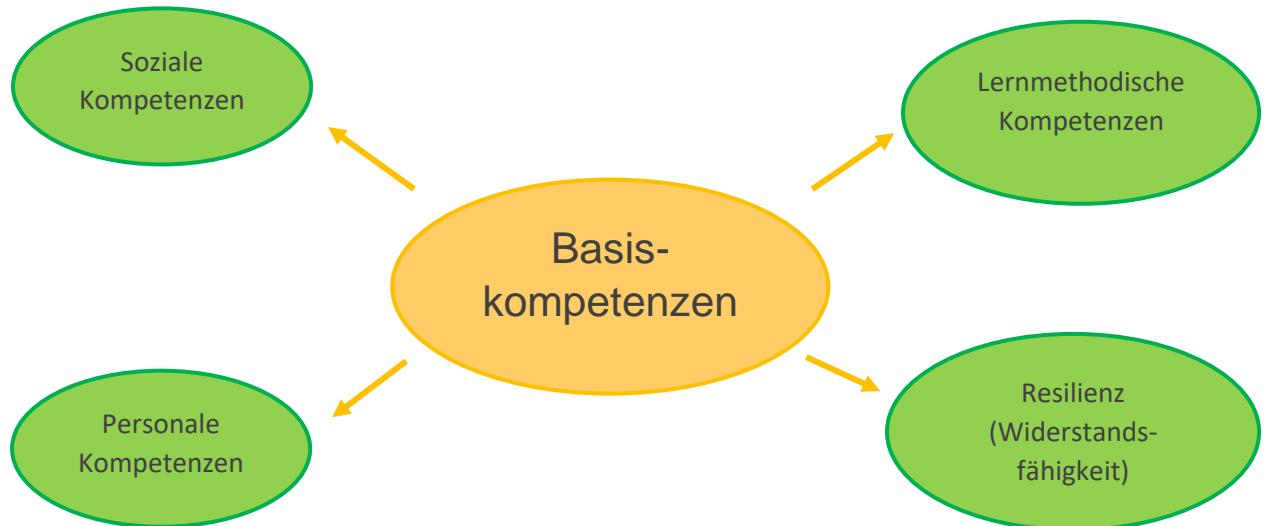
2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

„Bildung und Lernen sind in einer Wissensgesellschaft ein offener, lebenslanger Prozess. Allerdings erweisen sich in der menschlichen Entwicklungsbiografie die ersten sechs Lebensjahre und die Grundschuljahre als die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre. In diesen Jahren sind die Lernprozesse des Kindes unlösbar verbunden mit der Plastizität des Gehirns, seiner Veränderbarkeit und Formbarkeit; es wird der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt. Je

„solider und breiter die Basis an Wissen und Können aus jener Zeit, desto leichter und erfolgreicher lernt das Kind danach.“
(Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.26 2.3)

Durch vielfältige Bildungs- und Erziehungsangebote in unserer Kindertageseinrichtung, werden die Basiskompetenzen in den unterschiedlichen Bereichen gestärkt.

„Als Basiskompetenz bezeichnet man grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die Interaktion mit Anderen und die Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglichen.“
(Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.55)



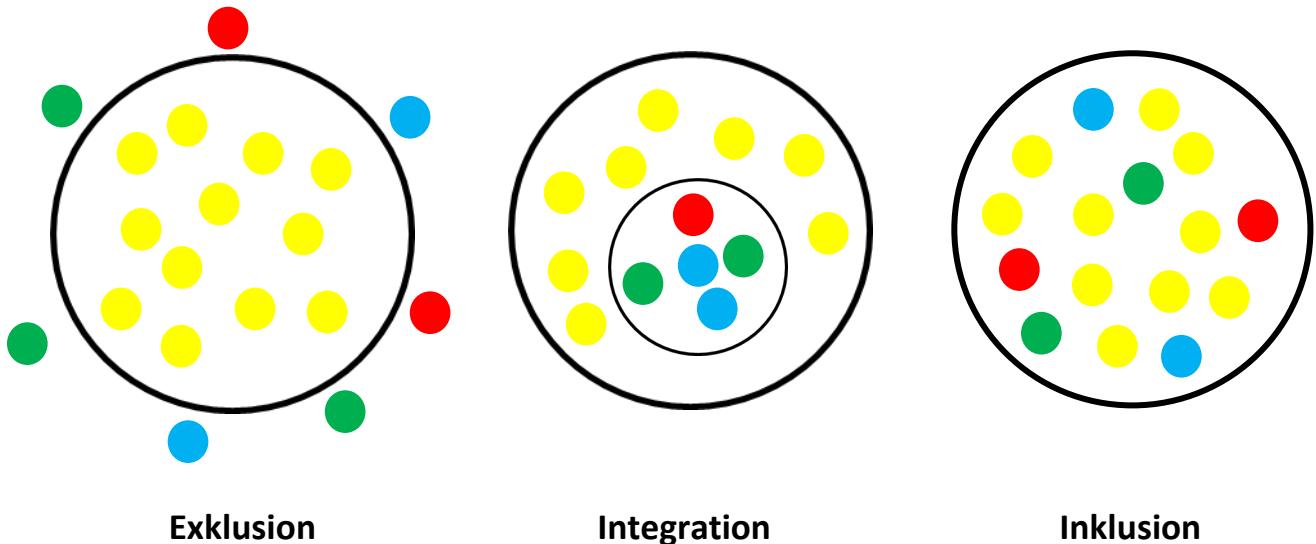
Um diese Basiskompetenzen bestmöglich in unserer Einrichtung zu vermitteln und zu stärken, bieten wir den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten. Ganz nach dem Leitsatz: „Hilf mir es selbst zu tun“, nach Maria Montessori, möchten wir die Kinder zu eigenverantwortlichem Handeln motivieren und ihre Entwicklung zu selbstständigen, selbstbewussten Persönlichkeiten stärken.

2.2.3 Inklusion – Vielfalt als Chance

Inklusion bedeutet die Einschließung, der Einschluss. Inklusion geht vom Recht aller Menschen auf gemeinsame Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben aus. Sie bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern umfasst Heterogenität in allen Facetten. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sind bereits die für die Inklusion wichtigen Heterogenitätsdimensionen Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur und Religion, erhöhtes Entwicklungsrisiko und (drohende) Behinderung umfassend berücksichtigt.

Der BEP, an welchem sich unsere pädagogische Arbeit orientiert, sieht die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung und erkennt die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien als Bildungschancen für das einzelne Kind. (vgl. Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Handreichung zur Öffnung von Kitas für Kinder mit Behinderung, Staatsministerium für Frühpädagogik).



2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Besonderen Wert legen wir in unserer Einrichtung auf eine positive Grundhaltung gegenüber den Kindern. Diese ist geprägt von Wertschätzung, Kongruenz, keinem Dirigismus und Echtheit. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen ihre Bedürfnisse ernst. Unser pädagogischer Alltag wird daher stets auf den Bedürfnissen und Interessen der Kinder aufgebaut. Als aufmerksamer Beobachter und Impulsgeber, begleiten wir die Kinder im Kindergartenalltag. Wir verstehen uns als liebevolle und verlässliche Bezugsperson für jedes einzelne Kind. Durch unsere vertrauensvolle Haltung und die vorbereitete Umgebung unterstützen wir Kinder in ihrem

Explorationsverhalten und ermöglichen ihnen sich selbstwirksam und frei zu entfalten. Das Wohlbefinden der Kinder steht für uns an oberster Stelle, daher begegnen wir den Kindern mit bedingungsloser Wertschätzung und stehen in ständigem Dialog mit dem Kind. Die Meinungen und Gedanken der Kinder achten wir und regen diese durch regelmäßige gemeinsame Gespräche an. Wir nehmen die Kinder ernst und ermutigen sie durch aktives Zuhören und das Stellen von Fragen, sich mitzuteilen. Die Kommunikation gestalten wir positiv und ressourcenorientiert.

Ein harmonischer und wertschätzender Umgang ist uns auch im Kindergartenteam und in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien besonders wichtig, um den Kindern mit gutem Beispiel voran zu gehen. In unserer Einrichtung bieten wir durch unsere Grundhaltung jedem Individuum einen diskriminierungsfreien und vorurteilsfreien Raum.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf - kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung

Übergänge (Transitionen) und Veränderungen im Leben eines Kindes bringen erstmals oft Unsicherheiten oder Ängste hervor, da sich eine völlig neue Situation bietet. Je nachdem, wie ein solcher Übergang bewältigt und erlebt wird, kann er sich positiv oder negativ auf die Entwicklung auswirken. Daher ist es besonders wichtig, dass die Transition von der Familie in unsere Einrichtung für alle Beteiligten so positiv wie möglich erlebt wird. Die Eingewöhnung in unserer Kindertageseinrichtung wird individuell gestaltet und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und der Familie. Während des Ablöseprozesses ist die Kooperation zwischen den Erziehungsberichtigten und den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften, welche sich bestenfalls durch Offenheit und gegenseitige Absprachen kennzeichnet, besonders wichtig.

Einige Wochen vor der Eingewöhnung dürfen die zukünftigen Kita-Kinder zusammen mit einer Bezugsperson die Kindertageseinrichtung besuchen.

Somit hat das Kind die Möglichkeit vorab zusammen mit einer vertrauten Person die Räumlichkeiten, das Team und die anderen Kinder kennen zu lernen. Oft erleichtern diese Schnuppertage dem Kind den eigentlichen Start in den Kindergartenalltag. An den ersten offiziellen Kindergartentagen des Neuankömmlings, beschränkt sich der Besuch im Kindergarten auf einen kurzen Zeitraum zusammen mit einem Elternteil, sodass das Kind durch die vielen neuen Eindrücke nicht überfordert wird und genug Zeit hat, diese zu verarbeiten. Die ersten Tage sind besonders wichtig für das Personal um einen Zugang zum Kind zu finden und eine Vertrauensbasis aufzubauen. Wenn das Kind Bezug zum Kindergartenpersonal aufgebaut hat, wird die Zeit des Aufenthaltes des Erziehungsberechtigten in der Einrichtung nach und nach verkürzt und schließlich ganz eingestellt. Da die Dauer der Ablösung sehr unterschiedlich sein kann, nehmen wir uns für jedes Kind genügend Zeit und ermöglichen es ihm sich ohne Druck von der Familie zu lösen und sich bei uns einzuleben.

3.1.1 Ablauf der Eingewöhnung

Schnuppertag im August

Kind bleibt ca. 1 Stunde mit einem Elternteil in der Kita

Beginn der Eingewöhnung im September oder Januar

1. Kita-Tag

Kind bleibt ca. 1-2 Stunden mit einem Elternteil

Elternteil bleibt bei Kind, verhält sich aber passiv

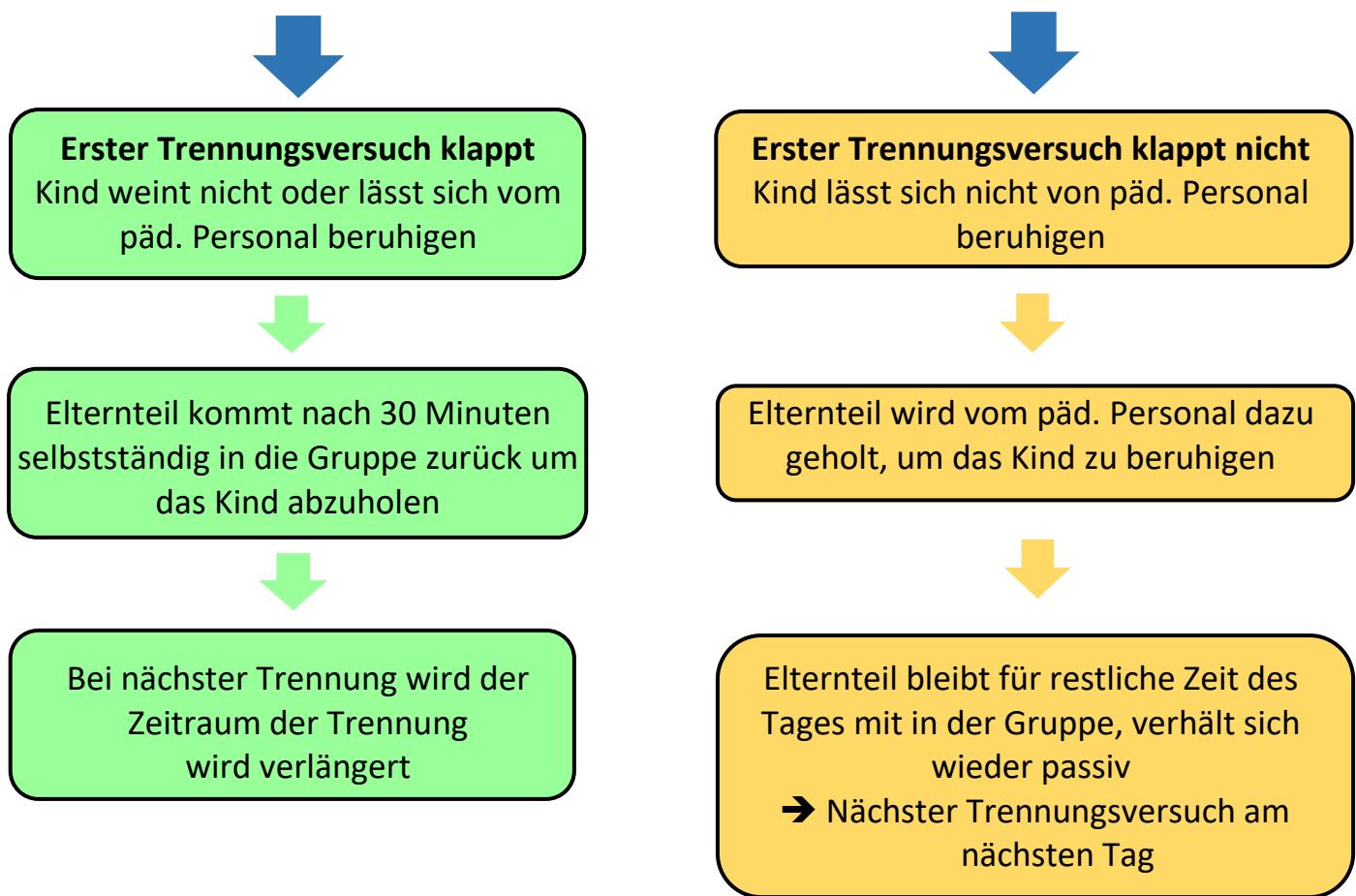
➔ pädagogisches Personal versucht Kontakt zu Kind aufzubauen



1. - 4. Kita-Tag

Erster Trennungsversuch

Elternteil verabschiedet sich, verlässt den Raum und hält sich außer Sichtweite des Kindes auf



Wichtig ist:

- Jedes Kind ist individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kinders
- Eingewöhnungen können länger oder kürzer dauern
- Stetiger Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und päd. Personal ist wichtig für eine gelingende Eingewöhnung
- Es ist von hoher Bedeutung, dass die Erziehungsberechtigten Absprachen, welche mit dem päd. Personal vereinbart wurden, einhalten

- Wenn ein Kind nach einer Verabschiedung weint ist dies nichts Negatives, es bedeutet, dass eine sichere Bindung zwischen Kind und erziehungsberechtigter Person besteht
- Tägliche Rituale, wie eine Umarmung oder Kuss, etc. beim Verabschieden sind maßgeblich für positive Eingewöhnung
- Erziehungsberechtigte sollten dem Kind vermitteln, dass das Verbleiben in der Kita etwas Positives ist -> Kinder spüren Unsicherheiten der Erziehungsberechtigten
- Oft kann es hilfreich sein, dass die erziehungsberechtigte Person das Kind bei der Eingewöhnung begleitet, auf welche das Kind weniger fixiert ist
- Eine Eingewöhnung sollte nicht unmittelbar während, vor oder nach einem großen Ereignis eingeplant werden
- Ein Kuscheltier, Schnuller, Schmusetuch, etc. können bei der Eingewöhnung helfen

3.2 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

Im letzten Kindergartenjahr finden für die angehenden Schulanfänger pädagogische Angebote statt, bei welchen gezielt kognitive Fähigkeiten spielerisch erworben werden, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Im Vordergrund steht hierbei den Kindern Freude am Lernen zu vermitteln. Elementarpädagogik (Vorschulpädagogik) bedeutet nicht nur an gezielten Angeboten teilzunehmen, es bedeutet viel mehr während des gesamten Kindergartenalltages Fähigkeiten zu erlernen, die für die Schule wichtig sind. Das letzte Kindergartenjahr ist nicht alleine ausschlaggebend für einen guten Start in die Schule. Die Grundlagen für die ersten Schuljahre werden in der gesamten Kindergartenzeit spielerisch gelegt. Um den Kindern einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen, spielen allem voran die emotionale und soziale Reife eine wichtige Rolle. Diese Kompetenzen werden überwiegend in sozialer Interaktion mit Anderen während des Kindergartenalltags entwickelt.

In den letzten Monaten vor der Einschulung findet ein Schnuppertag in der Grundschule statt. An diesem Tag besuchen die angehenden Schulanfänger zusammen mit einer Pädagogischen Fachkraft die erste Klasse der jeweiligen Sprengelschule und erleben eine Schulstunde mit. Wenige Wochen vor dem Übergang von Kindergarten in Grundschule wird sowohl mit den angehenden Schulanfängern, als auch in der

Gesamtgruppe die Transition durch verschiedene Angebote thematisiert. Am letzten Kindertag findet zusammen mit der Gesamtgruppe und den Erziehungsberechtigten ein „Rausschmeißfest“ für die angehenden Schulanfänger statt.

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

„Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. (...)“
(AV BayKiBiG §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung)

4.1 Umgang mit individuellen Unterschieden und Inklusion

Jedem einzelnen Kind bieten wir individuelle, vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Für uns ist der Umgang mit Vielfalt Voraussetzung um eine positive Entwicklung zu begünstigen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und geben den Kindern die Möglichkeit ihre Kompetenzen einzubringen und weiter zu entwickeln. Durch Unterschiede bietet sich die Chance, voneinander zu lernen und Achtung vor Andersartigkeit zu entwickeln. Kindern fällt es oft leichter von anderen Kindern zu lernen, da die Unterschiede in der Entwicklung nicht so groß sind als bei Erwachsenen. In unserem Kindergarten gibt es eine altersgemischte Gruppe, bei welcher wir situationsabhängig Kleingruppenarbeiten bewusst wechseln zwischen heterogenen und homogenen Gruppenkonstellationen.

4.2 Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren

Kleinkinder sind auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse durch ihre soziale Umwelt angewiesen. Zu psychischen Grundbedürfnissen zählen soziale Eingebundenheit, Kompetenz- und Autonomieerleben.

- Das Grundbedürfnis nach sozialer Eingebundenheit steht für das Bedürfnis, enge Zwischenmenschliche Bindungen und gute

Beziehungen einzugehen, sich anderen zugehörig und sicher gebunden zu fühlen und sich als liebesfähig und liebenswert zu erleben.

- Autonomieerleben steht für das Grundbedürfnis nach freier Bestimmung und Steuerung des eigenen Handelns und nach selbstbestimmter Interaktion mit der Umwelt.
- Dem Grundbedürfnis nach Kompetenzerleben liegt der Wunsch zugrunde, Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft und durch eine effektive Interaktion mit der Umwelt zu bewältigen, dadurch positive Erlebnisse zu erzielen und negative zu verhindern.

(Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, S.17 1.2 Psychische Grundbedürfnisse des Kindes)

Kinder unter drei Jahren haben andere Bedürfnisse als Kinder über drei Jahren. Sie benötigen zum Beispiel mehr Unterstützung und Begleitung im Alltag, mehr körperliche Nähe, mehr Aufmerksamkeit, mehr Ruhe- und/oder Schlafzeiten, etc. In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns enorm wichtig, dass diese Bedürfnisse erkannt und befriedigt werden. Dies gelingt mit einem höheren Maß an Einfühlungsvermögen und Aufmerksamkeit von Seiten des Personals, da Kinder unter drei Jahren ihre Bedürfnisse oft sprachlich noch nicht formulieren können.

4.3 Differenzierte Lernumgebung

Wir arbeiten nach einem ganzheitlichen Konzept. Unser Haus verfügt über ein offenes Raumkonzept mit zahlreichen Funktionsräumen und verschiedenen Spiel- und Lernmöglichkeiten. Wir möchten den Kindern einen positiven Entwicklungsrahmen bieten, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können.

Einen großen Zeitraum des Tages nimmt bei uns die Freispielzeit ein, die für uns eine zentrale Bedeutung hat. Während der Freispielzeit ist die Kita intern geöffnet, das bedeutet, dass in dieser Zeit den Kindern aus beiden Gruppen alle Räume zur freien Verfügung stehen. Freispiel ermöglicht Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Die Kinder lernen eigene Entscheidungen im Spiel zu treffen, wie und mit wem sie spielen möchten, was sie spielen möchten, wie lange und wo. Ganz nach

dem situationsorientierten Ansatz von Armin Krenz: "Das Spiel ist der Hauptberuf des Kindes.", machen die Kinder hierbei individuelle Erfahrungen und haben somit die Möglichkeit, soziales, emotionales und kognitives Lernen zu verbinden. Spielen ohne Anleitung ist eine wichtige Voraussetzung, selbstständiges Handeln zu erlernen. Während der Freispielzeit nehmen wir als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte verschiedene Rollen ein, wie die Rolle des Beobachters, des Helfers, des Impulsgebers, des Mitspielers, des Interaktions- und Kommunikationspartners, des Lernpartners, des Beantworters, des Bildungsbeauftragten, der Bezugsperson, des Unterstützers etc. Für die Freispielzeit stellen wir den Kindern in den verschiedenen Funktionsbereichen unterschiedliche Materialien zur Verfügung, welche wir regelmäßig den Interessen und dem Entwicklungsstand der Kinder anpassen. Großen Wert legen wir auf eine ansprechend vorbereitete Umgebung, die zum kreativen Ausprobieren einlädt, motivierend auf die Kinder wirkt und die elementaren Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung und Ruhe, Geborgenheit und Freiheit, Zusammensein und Alleinsein erfüllt. Wir achten bei unserer Raumgestaltung auf eine positive Lern- und Spielatmosphäre, die dem Explorationsbedürfnis jedes einzelnen Kindes gerecht wird.

Neben den freien Spielphasen, finden auch gezielte Angebote, sowie Projekte in unserer Einrichtung statt. Hierbei werden bestimmte Basiskompetenzen, themenübergreifende und themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche bewusst gefördert. Auch bei der Themenwahl für Projekte und einzelne Angebote spielt Partizipation (Mitbestimmung der Kinder) eine wichtige Rolle. Diese orientieren sich stets an den Bedürfnissen, Interessen und Ideen der Kinder, sowie am Jahreskreislauf. Die gemeinsamen Lernaktivitäten finden je nach Thema, in der Gesamt- oder Teilgruppe statt.

Bei unserer Tagesstruktur achten wir darauf, einen verlässlichen Rahmen mit vertrauten Alltagsritualen zu bieten, gleichermaßen ermöglichen wir es den Kindern eigene Entscheidungen zu treffen und den Tagesplan flexibel mitzustalten.

4.4 Interaktionsqualität mit Kindern

4.4.1 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

Ko-Konstruktion meint den Prozess des Lernens durch Zusammenarbeit von Kind und Erwachsenem. Grundlage für einen solchen Prozess ist eine positive Beziehung. Deshalb arbeiten wir bereits ab dem ersten Kindertag daran, eine positive und vertrauensvolle Beziehung zu jedem Kind aufzubauen. Ko-Konstruktion bedeutet für uns, gemeinsam Sachverhalte zu hinterfragen und deren Bedeutung durch verschiedene Sichtweisen näher zu betrachten. Durch diesen Prozess lernen Kinder, gemeinsam Lösungsideen zu entwickeln, verschiedene Perspektiven zu übernehmen und kognitive Fähigkeiten zu erweitern.

4.4.2 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

4.4.2.1 Rechtsgrundlagen

„Artikel 12“

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, dass fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

(UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12)

„Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen“

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“ (BayKiBiG Artikel 10)

4.4.2.2 Partizipation in unserer Einrichtung

Ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Partizipation meint die aktive Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder an Erziehungs- und Bildungsprozessen. Unsere Kinder werden

entwicklungsangemessen an Entscheidungen, welche die Gestaltung des Kindergartenalltags betreffen, beteiligt. Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, aber auch Regeln und Grenzen, die dem gesellschaftlichen Miteinander dienen, erfahren. Diese Regeln erarbeiten wir am Anfang des Kindergartenjahres mit den Kindern gemeinsam, sodass sie für jedes Kind verständlich und angemessen sind.

Zur Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit gehört sowohl das Mitspracherecht, als auch ein funktionierendes **Beschwerdemanagement** für Kinder, das bedeutet, dass sich Kinder beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt. Möglichkeiten für ein geeignetes Beschwerdemanagement unserer Einrichtung sind z.B. abschließende Gespräche nach Angeboten und Aktivitäten, regelmäßige Gespräche über Wünsche und Gefühle der Kinder (z.B. im Morgenkreis oder einzeln), Gefühlsbarometer („so fühle ich mich heute“, „aus welchem Grund fühle ich mich so?“), Kinderkonferenzen und Kinderparlament, etc. Zuerst werden Beschwerden vom Personal aufgenommen, dann wird mit dem jeweiligen Kind besprochen, welche weiteren Personen in den Lösungsprozess miteingebunden werden sollen. Dies kann die Gesamtgruppe, einzelne Kinder oder nur das betroffene Kind sein. Gemeinsam mit einer Fach- oder Ergänzungskraft und den am Lösungsprozess beteiligten Personen wird eine Lösung gesucht, die für alle Beteiligten in Ordnung ist. Die Kinder werden alters- und entwicklungsentsprechend am Prozess beteiligt. Beschwerden der Kinder werden vom Personal immer ernst genommen.

In Situationen, in denen ein Kind eine Beschwerde indirekt oder nonverbal, z.B. durch Weinen äußert, ist es von Seiten der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte wichtig, dass diese die Signale des Kindes wahrnehmen und sensibel und kompetent darauf reagieren. Nicht immer werden Beschwerden direkt und verbal von Kindern geäußert.

4.5 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Eine elementare Aufgabe für pädagogisches Handeln, ist es, die Kinder im Gruppenalltag zu beobachten und den Entwicklungsstand des Kindes festzuhalten.

Beobachtungen:

- Ermöglichen Perspektive und Verhalten des Kindes zu verstehen
- Geben Einblick in Verlauf und Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes
- Dienen als Basis und Anlass für Gespräche mit Kindern
- Ermöglichen systematische Reflexion der Wirkung bisheriger pädagogischer Angebote
- Unterstützen kindbezogene Planung künftiger Angebote
- Sind Grundlage für Entwicklungsgespräche
- Fördern fachlichen Austausch und kollegiale Zusammenarbeit des pädagogischen Personals
- Dienen als Mittel, Qualität und Professionalität pädagogischer Arbeit darzustellen
- Ermöglichen Kooperation mit Fachdiensten
(vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.464 f.)

Die Beobachtungen werden immer ohne Wertung durchgeführt. So können wir als pädagogische Bezugspersonen festhalten, wie sich das Kind entwickelt und wie es pädagogische Angebote annimmt. Durch die regelmäßige Dokumentation der Beobachtungsergebnisse, ist zu jeder Zeit ein Ist-Stand der Entwicklung des Kindes einzusehen. Dies erleichtert die Planung der pädagogischen Arbeit und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten.

Folgende Beobachtungsbögen werden von uns ausgewertet:

Seldak:

Seldak ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen. Der Bogen umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zum Schulalter.

Sismik:

Sismik ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter - mit Fragen zu Sprache und Literacy.

Perik:

Perik ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung. Eine gelingende sozial-emotionale Entwicklung ist für Kinder auf verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung: Sie ist die Basis für subjektives Wohlbefinden, für eine erfolgreiche Regulation von positiven und negativen Gefühlen, für befriedigende Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen. Darüber hinaus sind sozial-emotionale Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. (vgl. www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/beobachtungsboegen/index.php)

Um die Beobachtungen für die Kinder und Erziehungsberechtigten transparent zu machen, wird für jedes Kind eine Portfoliomappe geführt. Die Erziehungsberechtigten bekommen somit einen Einblick in die persönlichen Erlebnisse, Lernwege und Bildungsprozesse ihres Kindes. Die eigene Mappe ist für jedes Kind frei zugänglich und kann alleine, mit einer pädagogischen Fach- oder Ergänzungskraft oder der Familie angeschaut werden. Die Portfoliomappe enthält Bilder und Texte von Erlebnissen des Kindes. Regelmäßig werden die Kinder an der Gestaltung ihrer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation beteiligt, indem im Dialog mit einer pädagogischen Bezugsperson, Gedanken und Erinnerungen an diese Situationen besprochen und von der erwachsenen Person schriftlich in den Worten des Kindes festgehalten werden.

Außerdem befinden sich im Eingangsbereich sogenannte „sprechende Wände“. An diesen Wänden wird mit Hilfe von Bildern und Texten für Eltern dokumentiert, welche Kompetenzen die Kinder während der Freispielzeit erwerben.

4.6 Tagesablauf

07.15 – 08.45 Uhr	Bringzeit und Freispiel Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten gebracht und persönlich vom Kita-Personal begrüßt. Nach dem Verabschieden von den Erziehungsberechtigten haben die Kinder die Möglichkeit in den Räumlichkeiten der jeweiligen Gruppe zu spielen.
9.00 – 9.20 Uhr	Morgenkreis Alle Kinder gehen nach dem gemeinsamen Aufräumen des Gruppenraumes in den gruppeninternen Morgenkreis: <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung der Kinder • Morgenkreislied • Kinder zählen • Datum einstellen • Erzählrunde (ca. 1-3 Kinder) • Tagesbesprechung
09.20 – 11:15 Uhr	Freispiel Während des Freispiels sind alle Bereiche der Einrichtung für die Kinder frei zugänglich. Das pädagogische Personal bietet unterschiedliche Aktivitäten in den verschiedenen Räumen / Bereichen an und begleitet die Kinder.
11:15 – 11:30 Uhr	Aufräumen Nachdem ein Kind die Aufräumklingel geklingelt hat, helfen alle Kinder zusammen und räumen alle Spielsachen auf. Im Anschluss setzen sich alle mit ihrer Trinkfläche an einen Platz. Dann wird die Gruppe aufgeteilt in die Mittagessensgruppe und die Restgruppe.
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagessen Die Kinder, die zum Mittagessen eingetragen wurden, gehen Händewaschen und finden sich dann im Gruppenraum der Regenbogengruppe ein. Die Restgruppe wird in den anderen Räumlichkeiten oder im Garten betreut.
12:00 – 12:45 Uhr	Freispiel

	In allen Bereichen oder im Garten Schlafenszeit für die Kinder, die in der Kita Mittagsschlaf machen
12:45 – 15:00 Uhr	Abholzeit Während dieser Zeit werden die Kinder aus beiden Gruppen im Gruppenraum oder im Garten betreut. Alle anderen Bereiche werden geschlossen, außer nach Bedarf Bewegungsräume.

→ Während der Freispielzeiten finden gezielte, pädagogische Angebote statt. Diese werden teilweise mit der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder in Einzelsituationen durchgeführt.

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Je nach Interessen und Bedürfnissen der Kinder finden bei uns in der Kita täglich gezielte Angebote statt. Für unsere pädagogische Planung dieser Bildungseinheiten achten wir darauf, flexibel auf die Themenwelt der Kinder zu reagieren. Die Angebote werden einzeln, in Kleingruppen oder

der Gesamtgruppe durchgeführt.

Außerdem achten wir bei der Auswahl der Teilnehmer auf abwechslungsreiche Lernkonstellationen, indem wir sowohl altersgemischte, als auch Gruppen mit Gleichaltrigen bilden. Die Auswahl der Themen wird durch Kinderkonferenzen entschieden, die durch entwicklungsangemessene Impulse des Personals begleitet werden. Auch ergeben sich häufig Themen durch zufällige Alltagssituationen der Kinder, welche wir in Bildungseinheiten oder Projekten aufgreifen. Auch bei der Umsetzung der Bildungseinheiten gilt bei uns das Prinzip



der Partizipation, das heißt, die Kinder können selbst entscheiden, bei welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Hierbei liegt es in dem Verantwortungsbereich des Personals, dieser Partizipation einen angemessenen Rahmen zu geben. Stellen wir fest, dass ein Kind selten oder gar nicht an pädagogischen Aktivitäten teilnehmen möchte, entwickeln wir im Dialog mit dem Kind einen Lösungsweg. Dann strukturieren wir die Bildungseinheiten so um, dass wir den Interessen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht werden.

Für uns ist ein pädagogisches Angebot eine Situation, in welcher ein konstruktiver Lern- und Entwicklungsprozess stattfindet. Dieser kann sowohl eine gezielte und geplante Aktivität, als auch eine alltägliche Lernsituation, wie Zusammenarbeit bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sein.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche:

5.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt, stellen Grundfragen nach dem Anfang und dem Ende, dem Sinn und nach Leben und Tod. Sie sind in ihrem Wissensdrang kleine Theologen und Philosophen. Auch sind Kinder darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, welche sie ein Leben lang tragen. Um Erfahrungen positiv verarbeiten zu können, brauchen sie Ausdrucksformen und Deutungsangebote. Die Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit wird durch die ethische und religiöse Bildung und Erziehung gestärkt. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.173)

Wir als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte übernehmen im Gruppenalltag eine Vorbildfunktion. Uns ist daher wichtig, dass wir den Kindern grundlegende Werthaltungen, wie Verantwortungsübernahme, gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz, Partizipation und Gemeinschaft vorleben und somit vermitteln. Zur Umsetzung der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung zählen auch Gebete, Gespräche, biblische Geschichten, religiöse Feste und Feiern, Partizipation, etc. Wir nehmen jedes Kind mit seiner

individuellen Persönlichkeit, Stärken und Schwächen bedingungslos an und schätzen es wert. Dieses Grundvertrauen in ihre eigene Person stärkt die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, welches den Kindern verhilft, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung behaupten zu können und anderen dagegen beistehen zu können.

5.2.2 Emotionale, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen sich in das soziale Miteinander zu integrieren, dabei ist die Perspektivenübernahme



Schlüssel zu sozialem Handeln. Durch soziale Beziehungen erwirbt das Kind Einfühlungsvermögen (Empathie), Rücksichtnahme und Mitgefühl. Durch Zuwendung, Einfühlsamkeit und Verlässlichkeit der Bezugsperson und unter Berücksichtigung der Autonomie des Kindes können Bindungs- und Beziehungsprozesse gelingen. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.186 f.)

Damit die Kinder einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen lernen, ist es uns wichtig, regelmäßige Gespräche zu führen

und Gefühlslagen zu verbalisieren. Wir besprechen sowohl die Gefühle der Kinder, als auch unsere eigenen. So lernen die Kinder, dass es normal und in Ordnung ist, Gefühle zu äußern. Wichtig ist uns auch, dass Kinder Konfliktsituation gewaltfrei und, soweit wie möglich, selbstständig lösen und kommunizieren. Wenn Kinder Konfliktsituationen nicht alleine lösen können, greifen wir ein und unterstützen sie. Durch einen liebevollen und wertschätzenden Umgang schaffen wir positive Beziehungen und eine gute Atmosphäre. Durch Gespräche und gezielte Angebote vermitteln wir den Kindern, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat und Fehler macht. Jedes Kind soll sich in unserer Kita sicher und unterstützt fühlen.

5.2.3 Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselfunktion und wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg und für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich- kulturellen Leben. Die Sprachkompetenz entwickelt sich, indem dem Kind aktiv zugehört, der Dialog mit ihm gesucht wird, Fragen gestellt werden und es so zum Sprechen motiviert wird. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 207)

Durch Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Reime, Bilderbücher, Spiele, Gespräche und gezielte Angebote zur Sprachentwicklung entwickeln Kinder Literacy bezogene Kompetenzen. Die Aufgabe des Personals ist es, Sprachvorbild zu sein, Dialoge mit den Kindern zu initiieren, sowie Sprache in Alltagssituationen anzuregen, indem man eigenes Handeln sprachlich begleitet. Auch das Einrichten von sprachanregenden Funktionsbereichen, wie einer Literacy-Ecke oder einer Schulecke, dient der Förderung von sprachlichen Kompetenzen. Regelmäßige Erzählrunden regen die Kinder zum Sprechen an. Hierbei lernen sie außerdem die Gesprächsregeln kennen. Der ganze Kindergartenalltag wir durch die Sprache begleitet, z.B. beim Spielen, Essen und während eines pädagogischen Angebots. Bei Mehrsprachigkeit ist es uns besonders wichtig, diese aktiv zu unterstützen, z.B. durch ein Lied oder Gedicht in der Muttersprache des Kindes. So wird auch die Neugierde anderer Kinder auf eine Fremdsprache geweckt.

Außerdem bieten wir in Zusammenarbeit mit unserer Sprengelschule Mößling den **Vorkurs Deutsch (D240)** für Kinder mit Schwierigkeiten im Bereich Sprache an. Mit Hilfe der Beobachtungsbögen Sismik und Seldak ermitteln wir den Sprachstand von Kindern, die im vorletzten Kita-Jahr sind. Nach der Auswertung dieser Beobachtungen werden im Herbst / Winter die (Klein-) Gruppen für den Sprachkurs in Absprache mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten gebildet. In der Einrichtung beginnt der Kurs im Januar des jeweiligen Kita-Jahres für die Kinder, die sich im



vorletzten Jahr unserer Einrichtung befinden. Eine pädagogische Fachkraft führt einmal wöchentlich in Kleingruppen oder Einzeln unterschiedliche Spiele und Übungen durch, um die Kinder sprachlich zu unterstützen. Ab September, also sobald diese Kinder im letzten Kita-Jahr sind, beginnt auch der Sprachkurs in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Sprengelschule. Eine Fachkraft besucht unsere Einrichtung alle zwei Wochen und führt mit der Kleingruppe den Sprachkurs durch. Weiterhin findet parallel dazu der Sprachkurs mit der pädagogischen Fachkraft aus unserer Einrichtung statt.

5.2.4 Digitale Medien

In der heutigen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechniken und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 230 f.)



Unsere Einrichtung verfügt über einen Fernseher mit DVD-Player, sowie ein Tablet und einen Fotoapparat. Dank des Medienzentrums Mühldorf können wir uns Medien, wie themenbezogene Filme ausleihen und bei uns im Kindergarten anschauen. Auch selbst gedrehte Videos und Fotos können angesehen werden. Das Tablet nutzen wir um den Kindern Lieder vorzuspielen, Fotos oder kurze Videos zu zeigen. Es wird auch von den Vorschulkindern für Lernspiele genutzt oder zur Informationsbeschaffung und zum Recherchieren für Projektthemen. Außerdem nutzen wir den Lernroboter „Bee-Bot“, wodurch Problemlösefähigkeit trainiert wird und gelernt wird, Bewegungsabläufe zu planen und Vermutungen anzustellen.

5.2.5 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Mathematische Bildung spielt in der heutigen Wissensgesellschaft eine tragende Rolle, denn ohne mathematisches Grundverständnis wäre ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft und Technik der Wirtschaft. Unsere Welt ist voller Mathematik, wie geometrische Formen, Zahlen und Mengen. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 251)



Mit Hilfe von verschiedenen mathematischen Lernmaterialien, Konstruktionsmaterialien und themenbezogenen Spielen und Angeboten, sowie den Einbezug der Mathematik in unseren Alltag erwirbt das Kind ein entsprechendes Grundverständnis.

Um das Thema Informatik in unserer Einrichtung umzusetzen, nutzen wir unterschiedliche Digitale Medien um den Kindern kreatives Arbeiten zu vermitteln. Der Umgang mit digitalen Medien, wie Laptop, Tablet, Lernroboter, etc. (siehe Punkt 5.2.4 Digitale Medien) fördert viele Fähigkeiten, wie Problemlösefähigkeit, Zusammenhänge verstehen, logisches und kreatives Denken, Selbstwirksamkeit, etc. Digitale Medien sind im Alltag und Berufsleben nicht mehr wegzudenken. In der Kita bieten wir den Kindern einen spielerischen Einstieg und bringen ihnen somit das Thema Informatik näher. Kinder lernen einen adäquaten Umgang mit digitalen Medien und, dass diese nicht ausschließlich als Unterhaltungsmedien dienen.

Naturwissenschaften und Technik liefern Erkenntnisse und Wissen über die Natur. Dadurch entwickeln Kinder ein Verständnis für naturwissenschaftliche Vorgänge und lernen ihre Umwelt besser zu verstehen. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 272)



Kinder haben Freude am Beobachten der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren. Um dieser kindlichen Neugierde gerecht zu werden, führen wir gezielte Naturbeobachtungen und Experimente durch. Außerdem greifen wir alltägliche, naturwissenschaftliche Situationen der Kinder auf und thematisieren diese in Form von Angeboten oder Projekten. Wir geben den Kindern viel Freiraum zum selbstständigen und kreativen Forschen und Entdecken und bieten viele verschiedene Möglichkeiten hierzu an, z.B.

experimentieren mit Wasser, Sand, Erde, etc. Auch stehen uns Konstruktionsmaterialien zum technischen Forschen zur Verfügung.

5.2.6 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 291)

Um Umweltbildung und –Erziehung nachhaltig umzusetzen, ist es wichtig Kindern die Umwelt durch Naturbegegnungen nahezubringen. Durch die Sensibilisierung für Umweltgeschehen, entwickeln Kinder die Bereitschaft zu umweltbewusstem und –gerechtem Handeln. Daher ist es für uns von großer Bedeutung, den Kindern täglich die Möglichkeit zu bieten, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und ihnen die Nutz- und Schutzfunktion des ökologischen Systems nahezubringen. Wir verbringen viel Zeit in der Natur und thematisieren die Artenvielfalt im Pflanzenreich sowie im tierischen Lebensraum. Außerdem erforschen wir gemeinsam verschiedene Naturmaterialien und bieten diese teilweise zum Spielen an. Die Themen Mülltrennung, Müllvermeidung und Recyclingprozesse werden mehrmals im Jahr durch themenbezogene Angebote mit den Kindern erarbeitet, sowie durch kindgerecht gekennzeichnete Abfallbehälter täglich in unseren Gruppenalltag integriert.

5.2.7 Musik, Ästhetik, Kunst, Kultur

„Die Vielfalt der Sinneswahrnehmung durch das Spiel mit der Musik bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Selbstwert verfügt sie über weitreichende entwicklungspsychologische Effekte. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.335)



Das Kind erlebt Musik als festen Teil seiner Erlebniswelt und als Möglichkeit seine Gefühle auszudrücken. Durch Angebote, wie Lieder, Tänze, Klanggeschichten oder Instrumente, die den Kindern während der Freispielzeit zur Verfügung stehen, wird die musikalische Bildung angeregt. Außerdem Veranstalten wir je nach Interessen und Wünschen Kinderkonzerte, bei welchen die Kinder einzeln oder in der Kleingruppe etwas einstudieren und der Gesamtgruppe vortragen dürfen. Während dem Freispiel stehen den Kindern in einigen Funktionsecken CD-Player zur Verfügung, z.B. im Gruppenraum, Turnraum und der Kuschelhöhle.



Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen verschiedene Ausdrucksformen kennen und schätzen. Kreativität ist eine wichtige Fähigkeit, um neue, unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Kreativität zu stärken ist ein wichtiger Teil, um den Kindern eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 309)

Um künstlerisch-ästhetische Bildung und Erziehung umsetzen zu können, bieten wir

den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung der Kreativität, wie unterschiedliche Bastel- und Malmaterialien oder Konstruktionsmaterialien. Während des Freispiels können die Kinder die einzelnen Funktionsbereiche nutzen, um sich frei auszudrücken. Auch finden häufig gelenkte Aktivitäten wie Malen, Basteln, Legen mit unterschiedlichen Materialien drinnen oder draußen statt. Durch regelmäßiges Wechseln der Materialien wird die Kreativität der Kinder stets neu angeregt.

5.2.8 Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sexualität

„Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der darauf abzielt, Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 372)

Von hoher Bedeutung bei der Gesundheitserziehung in unserer Kindertageseinrichtung die gesunde Ernährung und Körperhygiene. Dies setzen wir um, indem wir gemeinsam mit Kindern besprechen, welche Lebensmittel gesund und ungesund sind.

Regelmäßig findet unser Kochtag und Müslitag statt. Wir bereiten gemeinsam eine gesunde Mahlzeit zu und essen diese im Anschluss.



Auch thematisieren wir häufig die Körperhygiene, z.B. wir erklären die Wichtigkeit von richtigem Zähne putzen und Händewaschen. Außerdem besucht uns einmal im Jahr ein Zahnarzt, welcher das Thema Zahnhygiene nochmals genau und kindgerecht umsetzt. Wir bieten den Kindern außerdem Räume zum Toben, aber auch Rückzugsmöglichkeiten an. So kann jedes Kind entscheiden, ob es das Bedürfnis nach Bewegung oder Ruhe und Entspannung hat. Der Sexualität räumen wir im Bildungs- und Erziehungsprozess einen hohen Stellenwert



ein. Es ist wichtig, dass Kinder die verschiedenen Geschlechter und einen angemessenen Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz erlernen. Bei unserer Pädagogik achten wir auf eine geschlechterneutrale Arbeit, das heißt, wir bringen den Kindern näher, dass sowohl Mädchen als auch Jungen mit Puppen spielen dürfen, etc. Wir versuchen stets den Kindern nahezubringen, dass Sexualität und sexuelle Unterschiede kein Tabuthema sind. Denn so lernen Kinder sowohl ihren, als auch andere Körper zu schätzen.

5.2.9 Lebenspraxis

Lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sind maßgeblich für eine selbstständige und selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Im Kindergartenalltag versuchen wir die Kinder so oft wie möglich in lebenspraktische Arbeiten und Aufgaben einzubeziehen, z.B. beim Tischdecken, Kochen, Tische abwischen, etc. Hierbei werden alle Kinder miteinbezogen und es bestehen keine geschlechterstereotypen Einengungen. Es ist wichtig, dass Kinder Strukturen und Ordnungssysteme kennenlernen, um später selbst welche für das eigene Leben entwickeln zu können.

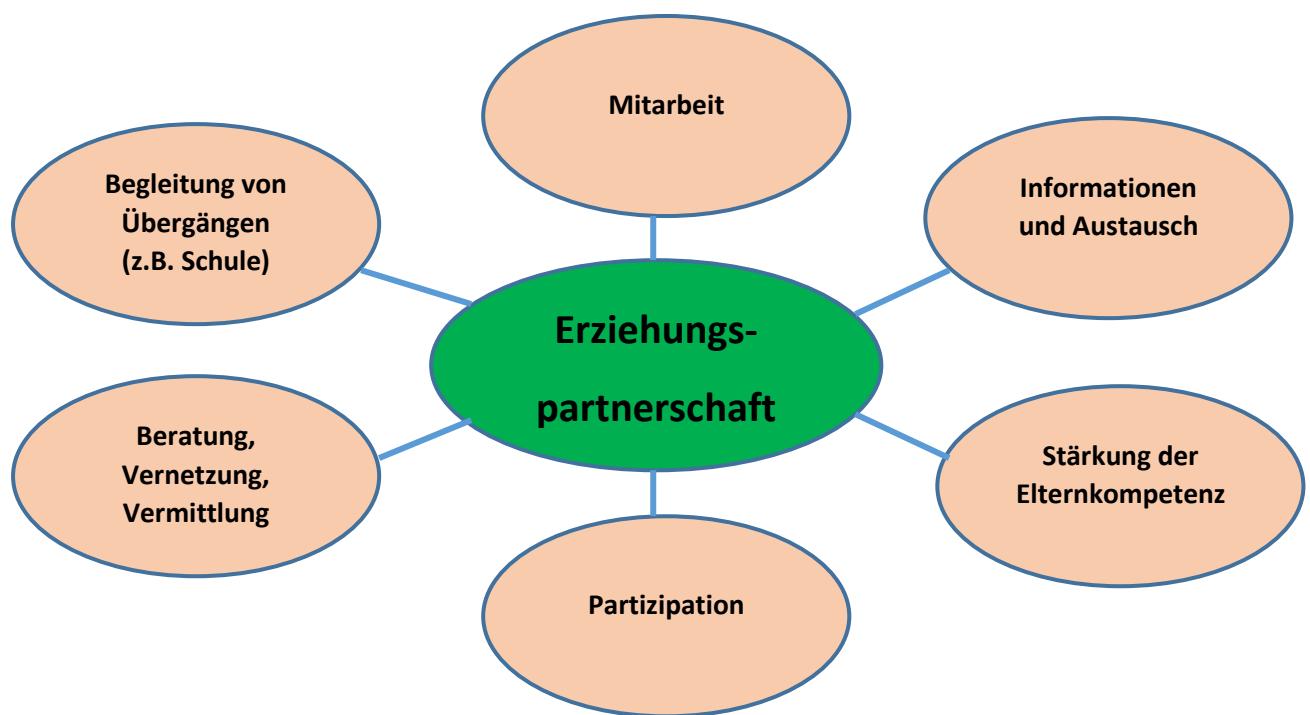


6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung, das heißt, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung und Erziehung der Kinder mit den Erziehungsberechtigten zusammen und informieren diese regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in unserer Kita. (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

Um dem Kind bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen sind die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kind und Elternhaus und Kind und Kindertageseinrichtung, die gemeinsame Verantwortung, sowie gemeinsame Ziele essentiell. Wir als pädagogisches Personal sehen die Erziehungsberechtigten als Experten für ihr Kind und möchten unterstützend und beratend in Erziehungsfragen zur Seite stehen.



6.1.1 Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich oder nach Bedarf finden Gespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes statt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat dient als Elternvertretung und Mitwirkungsorgan.
(siehe 6.1.2.)

Tür- und Angelgespräche

Täglich findet ein kurzer Informationsaustausch während der Bring- und Abholzeiten statt. Die Erziehungsberechtigten haben auch die Möglichkeit konstruktive Kritik, Wünsche, Anregungen, Lob, etc. zu äußern.

Elternabende

Regelmäßige Elternabende, welche entweder vom Personal unserer Einrichtung oder von externen Fachpersonen geführt werden, dienen der Information der Erziehungsberechtigten. So findet beispielsweise vor jedem Kindergartenjahr ein Einführungselternabend für die künftigen Kindergarteneltern statt. Weitere informative Elternabende werden in Absprachen mit dem Elternbeirat beschlossen.

Hospitationen

Um unsere pädagogische Arbeit so transparent wie möglich zu machen, besteht nach Absprache die Möglichkeit, dass Erziehungsberechtigte am Kindergartenalltag teilnehmen.

Sprechende Wände

Im Eingangsbereich befindet sich eine Pinnwand, an welcher wichtige Informationen für die Erziehungsberechtigten ausgehängt werden. Außerdem dokumentieren wir den pädagogischen Alltag mit Hilfe von „sprechenden Wänden“. Hier können die Familien anhand von Bildern und Texten erfahren, was während der Freispielzeit bei uns in der Kita passiert und welche Kompetenzen erlernt werden.

Wunschbox

Im Eingangsbereich befindet sich für die Erziehungsberechtigten eine Wunschbox, durch welche sie anonyme Wünsche, Lob, Kritik, Anregungen, etc. äußern können.

Elternbefragung

Durch die jährliche, anonyme Elternbefragung holen wir uns die Meinungen der Erziehungsberechtigten über die pädagogische Arbeit, Öffnungszeiten, Räumlichkeiten, etc. ein und werten diese aus.

Bildungsangebote von Familienmitgliedern

Wir laden Erziehungsberechtigte, Großeltern oder andere Familienmitglieder herzlich ein, und in der Einrichtung zu besuchen und Bildungsangebote mit Unterstützung durch unser Team durchzuführen, z.B. Vorlesestunden, gemeinsames Kochen, Experimente, etc.

Mithilfe bei Veranstaltungen

Erst durch die Mithilfe und Unterstützung der Erziehungsberechtigten können Veranstaltungen wie Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern stattfinden. Hierzu zählen Aufgaben wie, Hilfe bei Organisatorischem, Auf- und Abbau, Essensversorgung, etc.

6.1.2 Elternbeirat

„Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und dem Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.“ (Art. 14 Abs. 3 BayKiBiG)

„Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.“ (Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG)

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird von der gesamten Elternschaft der Elternbeirat gewählt. Es werden Elternvertreter und deren Stellvertreter gewählt. Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten, und somit ein Mitwirkungsorgan. Er ist Sprachrohr und Beobachter für Erziehungsberechtigte, Kinder und Personal und beteiligt sich an wesentlichen Entscheidungen. Zu den Aufgaben des Elternbeirats gehören zum Beispiel die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Kooperation zwischen Kita, Träger und Erziehungsberechtigten, Beteiligung an Planung und

Organisation, z.B. bei Festen, Vermitteln von Wünschen, Anregungen, Kritik der Erziehungsberechtigten an das pädagogische Personal, Anhörungsrecht zur Regelung von Schließ- und Ferienzeiten.

6.2 Partnerschaften mit außenfamiliären Bildungsorten

Um den Kindern größtmögliche Bildungschancen zu ermöglichen, ist eine Kooperation mit Fachdiensten und anderen Institutionen von hoher Bedeutung. Wir sind mit außenfamiliären Bildungsorten vernetzt, deren Tätigkeit in Zusammenhang mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben unserer Einrichtung stehen.

Folgende Bildungsorte stehen in Kooperation mit unserer Kita:

- **Grundschulen**

Um den Übergang von Kindergarten in die Grundschule bestmöglich zu gestalten, stehen wir in regelmäßigen Kontakt zu Lehrern und anderen Fachkräften der jeweiligen Sprengelschule. Hierzu zählen Besuche der Schule mit den angehenden Schulkindern, Gespräche, Informationsaustausch und das gemeinsame Abstimmen der pädagogischen Konzepte.

- **Kitas**

Der Kontakt zu anderen Kindertageseinrichtungen, wie Kindergärten und Krippen, ist uns besonders wichtig und dient sowohl zum Wissens- und Informationsaustausch für das Personal, als auch zur gemeinsamen Gestalten von Übergängen, z.B. von Krippe in unseren Kindergarten. Durch Leiterinnenkonferenzen und große Teamsitzungen mit Einrichtungen aus unserer Verwaltungsgemeinschaft wird dies ermöglicht.

- **Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstellen und das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)**

Der Informationsaustausch mit solchen Fachdiensten ist wichtig, um für Kinder mit Förderbedarf eine optimale Entwicklung zu ermöglichen. Hierbei stehen die Früherkennung, die Beratung und Anleitung, zusätzliche Fördermaßnahmen und die Weitervermittlung im Vordergrund.

- **Gesundheitsamt**
Der stetige Kontakt mit dem Gesundheitsamt dient vor allem der Qualitätssicherung unserer Hygienemaßnahmen.
- **Amt für Jugend und Familie, Erziehungsberatungsstellen**
Durch die intensive Kooperation zwischen Amt für Jugend und Familie und Erziehungsberatungsstellen kann eine bessere Prävention und frühzeitige Intervention bei Entwicklungsrisiken oder anderen Problemen, sowie die Erschließung von Ressourcen und Beratungsangeboten für Familien erreicht werden. (vgl. BayBEP S. 439)
- **Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)**
Um den Übergang von unserer Einrichtung in eine SVE optimal zu gestalten, stehen wir in engem Kontakt und Austausch mit den Fachkräften der jeweiligen Einrichtung.
- **Zahnärzte**
Durch den jährlichen Besuch vom Zahnarzt bringen wir den Kindern die Zahnhygiene spielerisch näher.
- **Kooperationspartner im Gemeinwesen**
Die Zusammenarbeit mit Institutionen des Gemeinwesens, wie des Bäckers, Vereinen, der Feuerwehr, der Seniorentagespflege und örtlichen Firmen stärken die Verbindung des Gemeindelebens und der Arbeitswelt, weiten die Lernumgebung der Kinder und bereichern Bildungserfahrungen.
(vgl. BayBL Kurzfassung, S. 11)
- **Müllabfuhr, Polizei, etc.**
Themen wie Mülltrennung, Verkehrssicherheit, etc. werden durch Besuche der Kooperationspartner kindgerecht erlernt und bieten Abwechslung in der Bildungsarbeit.

6.3 Soziale Netzarbeit bei Kindeswohlgefährdung

6.3.1 Gesetzlicher Auftrag

„Kinderschutz“

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,**
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,**
- 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“** (Art. 9a Kinderschutz, BayKiBiG)

„§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“**
- (§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGB VIII)**

6.3.2 Umsetzung von Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung

Um das Wohl jedes einzelnen Kindes sicherzustellen, haben wir im Team ein für uns geeignetes Handlungsschema erarbeitet, nach welchem wir bei einer Gefährdung handeln:

1. Der erste Schritt ist das Erkennen von Signalen zur Kindeswohlgefährdung, z.B. blaue Flecken, Erzählungen des Kindes, körperliche Vernachlässigung.
2. Danach schätzen wir im Team diese Gefährderisiken ein und beraten uns mit einer Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie.
3. Dann wird durch die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita versucht, Kontakt zu den Erziehungsberechtigten des gefährdeten Kindes aufzunehmen. Dies geschieht in einem persönlichen Gespräch.
4. Während des Gespräches wird auf mögliche Maßnahmen hingewiesen und Hilfe angeboten, z.B. durch Erziehungsberatungsstellen.
5. Falls diese Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden, wird der Träger unserer Einrichtung informiert. Dieser gibt die Informationen unverzüglich an das Amt für Jugend und Familie weiter. Dort werden dann weitere Maßnahmen abgewogen.

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Unser pädagogisches Konzept dient als Grundlage und Instrument für unsere Arbeit am Kind. Dieses Konzept ist fortlaufend und wird stetig an die Bedürfnisse der Kinder, der Erziehungsberechtigten und des Teams angepasst. Da die Anforderungen an uns als Kita einem ständigen gesellschaftlichen Wandel unterliegen, versuchen wir kontinuierlich unser Wissen und Können durch Fortbildungen, pädagogischen Austausch und fachliche Medien (z.B. den Qualitätskompass) zu erweitern und auf den neuesten Stand zu bringen. Um Qualität zu sichern, ist es für uns wichtig, regelmäßige Teamgespräche zu führen und zu dokumentieren. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind jährliche, anonyme Elternbefragungen.

Um eine optimale Bildung zu erreichen, arbeitet unser Team eng zusammen und pflegt einen ständigen pädagogischen Austausch. Das

Personal ergänzt sich und bringt sich individuell in die Arbeit ein. Durch einen gemeinsam erarbeiteten „roten Faden“ entsteht ein hohes Maß an Qualität in der Bildungsarbeit. Auch stehen wir in regelmäßigem Austausch mit dem Träger, Erziehungsberechtigten und anderen fachbezogenen Institutionen.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Geplante Weiterentwicklungen sind nach Abschluss des PQB-Prozesses (Pädagogische Qualitätsbegleitung) den Kindern weiterhin in unserer Einrichtung so viel Partizipation im Gruppenalltag wie möglich einzurichten. Unser Ziel während der eineinhalb jährigen Zusammenarbeit mit der pädagogischen Qualitätsbegleitung vom Landratsamt Mühldorf war, unseren Tagesablauf komplett an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder zu orientieren. Wir möchten auch nach diesem aktiven PQB-Prozess dieses Ziel weiterhin verfolgen und kontinuierlich daran arbeiten, unsere Qualität zu sichern. Es ist uns ein Anliegen, den Kindern durch möglichst viel Mitbestimmung in einem kindgerechten Rahmen zu ermöglichen, dass sie sich zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Außerdem nehmen unsere pädagogischen (Fach-) Kräfte jährlich an Fort- und Weiterbildungen teil. Dies dient der Qualitätssicherung von einzelnen Kräften. Wir achten außerdem darauf, dass sich das Team im Gesamten weiterbildet, indem Teamfortbildungen organisiert werden, wie z.B. im Jahr 2023/2024 eine Teamfortbildung zum Thema kompetenter Umgang mit Medien in der Kindertageseinrichtung mit einer externen Referentin.

8 Rahmung der Konzeption

8.1 Literaturverzeichnis

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Staatsinstitut für Frühpädagogik (www.ifp.bayern.de)
- Google Maps (www.maps.google.com)

- Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kita in Bayern
„Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht“
Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

8.2 Impressum

Konzeptionsstand: Mai 2024

Gesamtverantwortung:

Träger der Einrichtung: 1. Bürgermeister Herr Matthias Huber

Leitung der Einrichtung: Frau Claudia Häusler

Beteiligung an der Konzeptionserstellung:

Team: Claudia Häusler, Katharina Bauer, Sandra Bachmaier, Enikö Toth, Jessica Forster, Bianca Gerum, Alexandra Göttler

Träger: Herr Matthias Huber

Eltern und Kinder der Kita